

**Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2012**

Vorlagen-Nr. 12-V-51-0059

**U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 90 zusätzlichen Krippenplätzen durch den Träger Terminal for Kids gGmbH am Standort Justizverwaltungszentrum**

---

**Beschluss Nr. 0395**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Am Standort Konradinerallee im Stadtteil Südost soll gemäß Ausschreibungsergebnis der Träger Terminal for Kids gGmbH eine Krippeneinrichtung mit 90 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren errichten und betreiben.
2. Der Zuschussbedarf für die Betriebskosten beläuft sich auf 802.729 € jährlich ab 2014 (unterjährig 2013 334.471 € voraussichtlich ab 08/2013). Die CO-Mittel 2013 stehen im Rahmen der Zusetzung für das „Ausbauprogramm 48 % in der Tagesbetreuung für unter 3-Jährige“ im Budget des Dezernates VI zur Verfügung. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Die Kosten für den Neubau und die Erstausrüstung werden durch Landesmittel und eine Darlehensaufnahme des Trägers finanziert. Die Kosten der Darlehensaufnahme werden im Rahmen der Betriebskosten durch Abschreibungen (28 Jahre Bau/5,43 Jahre Ausstattung) und Zinsen gedeckt (Anlage 3 zur Vorlage) und sind in Beschlusspunkt 2 bereits enthalten.  
Für das Projekt werden 1.350.000 Landesmittel für das Haushaltsjahr 2013 - im Rahmen des sogenannten „3. Antragslaufs“ von Dezernat VI/51 - beantragt. Die Beantragung erfolgt vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.
4. Der Magistrat (Dez. VI/51) wird beauftragt, vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2012/13 durch die Aufsichtsbehörde, einen Vertrag mit dem Träger abzuschließen, um eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2013 sicher zu stellen (Voraussetzung für die Beantragung der Landesmittel).
5. Der Magistrat (Dez. VI/51) wird beauftragt, nach Beschluss des Magistrates einen Vertrag mit dem Träger abzuschließen, um eine Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum 31.12.2013 sicher zu stellen (Voraussetzung für die Beantragung der Landesmittel).
6. Der Magistrat (Dez. I/20 und Dez. VI/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.
7. Der Bedarf an CO-Mitteln ab 2014 für den Betrieb der neu geschaffenen Plätze in Höhe von 802.729 € p. a. wird für den Doppelhaushalt 2014/2015 von Dezernat VI/51 angemeldet..

8. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist die Betriebserlaubnisfähigkeit für die geplante Einrichtung gem. § 45 SGB VIII gegeben.

(antragsgemäß Magistrat 30.10.2012 BP 0780)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 07.11.2012 BP 0246)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2012

Horschler  
Vorsitzender